

## Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

### **Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 21. Mai 2014 (Drucksache 20/11767) „Effektive Maßnahmen gegen gewaltbereiten Salafismus und religiösen Extremismus ergreifen“**

#### **1. Anlass**

Die Bürgerschaft hat den Senat in ihrer Sitzung am 21. Mai 2014 (siehe Drucksache 20/11767) ersucht,

- „1. ein umfassendes Aktionsprogramm Salafismus/religiöser Extremismus zu erarbeiten. Bei der Erarbeitung ist sicherzustellen, dass neben den zuständigen Behörden Akteure der Zivilgesellschaft eingebunden werden. Hierzu gehören zum Beispiel die islamischen Verbände, Beratungsstellen und Träger der Jugendhilfe, die Erfahrung im Bereich (De-)Radikalisierung haben, und die Fachstelle für interkulturelle Bildung des LI.
2. das Programm mit dem Ziel aufzusetzen, die Radikalisierung junger Menschen durch ein Abrutschen in die Salafisten-Szene beziehungsweise in den gewaltbereiten religiösen Extremismus zu verhindern. Das Programm sollte besonderes Augenmerk auf Prävention legen und die folgenden Aspekte umfassen:
  - a) Schaffung eines Netzwerkes mit allen relevanten Akteuren;
  - b) Einrichtung einer Anlaufstelle, die sowohl als Ansprechpartner für die Jugendlichen/

jungen Erwachsenen selbst als auch für das Umfeld der Betroffenen (Familie, Freunde, Schule) zu Verfügung steht als auch Ausstiegshilfe anbietet;

- c) lokale Aktionspläne und Vernetzung mit lokalen Akteuren in besonders betroffenen Stadtteilen;
- d) weitere gemeinsame Maßnahmen wie zum Beispiel Fachtagungen oder Fortbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte.
3. die getroffenen Maßnahmen und Projekte im Abstand von zwei Jahren auf ihre Wirksamkeit und die Zielerreichung zu evaluieren und entsprechend anzupassen.
4. der Bürgerschaft bis zum 30. September 2014 zu berichten.“

Mit der vorliegenden Drucksache kommt der Senat diesem Ersuchen nach.

#### **2. Ausgangslage**

##### **2.1 Hamburg bekennt sich zu Vielfalt und Toleranz**

Im Bemühen um ein gelingendes Zusammenleben zwischen Hamburgerinnen und Hamburgern unterschiedlicher Herkunft und Religion ist

bereits viel erreicht worden und längst hat sich eine neue gesellschaftliche Normalität etabliert. Dies gilt in besonderem Maße für das Leben der Muslime und Aleviten in Hamburg. Sie sind ein selbstverständlicher Teil der Stadt. Hamburg ist bei der Anerkennung der islamischen und alevitischen Religionsgemeinschaften bundesweit führend. Insbesondere die Verträge mit muslimischen Verbänden und der Alevitischen Gemeinde vom 13. November 2012 (siehe Drucksache 20/5830) haben die inhaltliche Auseinandersetzung und das Miteinander auf eine neue Stufe gehoben.

Mit dem Hamburger Integrationskonzept „Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt“ vom Februar 2013 (siehe Drucksache 20/7049), dem Landesprogramm gegen Rechtsextremismus „Hamburg – Stadt mit Courage“ vom November 2013 (siehe Drucksache 20/9849), der „Engagementstrategie 2020“ vom Juli 2014 (siehe Drucksache 20/12430) und zuletzt der Antidiskriminierungsstrategie vom Juli 2014 (siehe Drucksache 20/12555), macht der Senat zudem deutlich, dass mehr gesellschaftliche Teilhabe nur durch verstärkte Interkulturelle Öffnung der Gesellschaft und ihrer Regelsysteme sowie den systematischen Abbau von Diskriminierung möglich ist. Keine Form der Abwertung von Gruppen der Bevölkerung darf in dieser Stadt Raum haben. Alle diese ineinandergreifenden Handlungsstrategien sind mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Projekten unterlegt, die die Anerkennung von Vielfalt und Toleranz und die Stärkung von Partizipationschancen zum Ziel haben.

Diese positive gesellschaftliche Entwicklung Hamburgs und die hier erzielten integrationspolitischen Fortschritte sind jedoch zwei Gefahren ausgesetzt, die sich gegenseitig verstärken: Islamfeindliche Hetze auf der einen Seite, religiös verbrämter Extremismus auf der anderen. In beiden Fällen handelt es sich um Angriffe radikaler Minderheiten auf den Wertekanon dieser Stadt, die vieles wieder zunichtemachen und ein friedvolles gesellschaftliches Miteinander empfindlich stören können. Beide verlangen nach einer gemeinsamen, solidarischen Antwort von Staat und Zivilgesellschaft.

Das als Anlage 1 beigefügte „Konzept zur Vorbeugung und Bekämpfung von religiös motiviertem Extremismus und anti-muslimischer Diskriminierung“ (Stand: 24. September 2014) ist das Ergebnis eines intensiven gemeinsamen Diskussionsprozesses zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI, federführend), der

Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), der Behörde für Inneres und Sport (BIS), der Bezirksverwaltung – vertreten durch das Bezirksamt Hamburg-Mitte –, der Islamischen Religionsgemeinschaft DITIB<sup>1)</sup> Hamburg und Schleswig-Holstein e.V., SCHURA – dem Rat der Islamischen Gemeinschaften in Hamburg –, dem Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ) und der Alevitischen Gemeinde Deutschland e.V.<sup>2)</sup> Dieser Diskussionsprozess ist in dem Bemühen geführt worden, der aktuellen Entwicklung des gewaltbereiten Salafismus und des religiös motivierten Extremismus einerseits problemadäquat und gemeinschaftlich entgegenzuwirken, und andererseits dieser Entwicklung – zumindest innerhamburgisch – nicht weiteren Nährstoff zu bieten, indem die Diskussion behutsam und vertraulich geführt worden ist. Die Entwicklung im Irak und in Syrien in den letzten Monaten sowie die damit verbundene öffentliche Diskussion verlangen mittlerweile jedoch eine klare öffentliche Positionierung aller Verhandlungspartner.

Hamburg ist eine weltoffene, tolerante Stadt, die Menschen mit unterschiedlichster politischer, weltanschaulicher und religiöser Anschauung eine Heimat bietet. Grundbedingung ist dabei wechselseitige Toleranz und die Beachtung der Gesetze und Regeln in unserer Stadt. Hierzu gehört unbedingt der Verzicht auf jede Form Abwertung anderer und von Gewalt gegen Andersdenkende.

## 2.2 Ausmaß der Bedrohung

Insbesondere der Salafismus droht, sich in Hamburg als demokratie- und integrationsfeindliche Ideologie zu etablieren. Seine Anhängerinnen und Anhänger agitieren insbesondere unter jungen Menschen gegen Menschenrechte und Demokratie und für ein extremistisches Weltbild, binden sie zwecks ideologischer Indoktrination in Gruppenzusammenhänge ein und werben für die Unterstützung des sog. „Jihad“<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V.

<sup>2)</sup> Die Fachbehörden haben sich zudem von dem zurzeit noch vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanzierten Projekt kitab des Trägers Vaja e.V. beraten lassen, das einen Beratungsauftrag für den norddeutschen Raum hat. Auch die Erfahrungen der „Beratungsstelle Radikalisierung“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurde in die Diskussion einbezogen.

<sup>3)</sup> Der Senat versteht unter „Jihad“ den militärischen Kampf wie zum Beispiel in Syrien oder Irak durch Kampfverbände, die sich selbst als „Mudschahidin“ (diejenigen, die den Jihad betreiben) bezeichnen. Dazu zählt auch der so genannte „Islamische Staat“. Dem Senat ist jedoch bewusst, dass „Jihad“ keineswegs nur die militärische Deutung kennt, sondern auch den Kampf des Gläubigen gegen die eigenen Wünsche und Gefühle, die dem göttlichen Willen zuwiderlaufen, umfassen kann.

Hamburg geht mit präventiven wie mit repressiven Mitteln des Polizeirechts, des Strafrechts sowie des Ausländerrechts gegen Gefahren durch gewaltbereite Salafisten und andere religiös verbrämte Extremisten vor.

Nach aktuellen Erkenntnissen<sup>4)</sup> des Landesamts für Verfassungsschutz (LfV) sind in Hamburg um die 80 Personen der extremistischen und mittlerweile verbotenen Hizb ut-Tahrir (sog. „Befreiungspartei“) zuzuordnen, die sich vor allem aus Jugendlichen und jungen Erwachsenen zusammensetzt. Weitere 320 Personen ordnet das LfV dem Beobachtungsobjekt der organisierten salafistischen Bestrebungen zu. Davon gelten 150 als jihadistisch. Bislang sind zudem 40 Personen in die Jihadgebiete in Syrien und Irak ausgereist, um sich an den Kämpfen zu beteiligen oder sie zu unterstützen. Von diesen Personen ist nach Kenntnis des LfV ein gutes Drittel nach Hamburg zurückgekehrt. Auch die ersten Todesopfer unter Kriegsbeteiligten aus Hamburg sind zu verzeichnen.

Die dargestellten Zahlen, die auf den Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden beruhen, zeigen, dass in Hamburg, wie in Deutschland insgesamt, von einer größeren Zahl von Sympathisanten und Unterstützern auszugehen ist.

Die Sicherheitsbehörden haben daher ihre Aktivitäten verstärkt, insbesondere die Beobachtung relevanter Personen durch das LfV ausgedehnt und intensiviert. Ziel ist es, die Entwicklung in der bundes- und landesweit anwachsenden salafisti-

schen Szene zu beobachten, um etwaige Vorhaben und Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls Interventionsmaßnahmen vornehmen zu können.

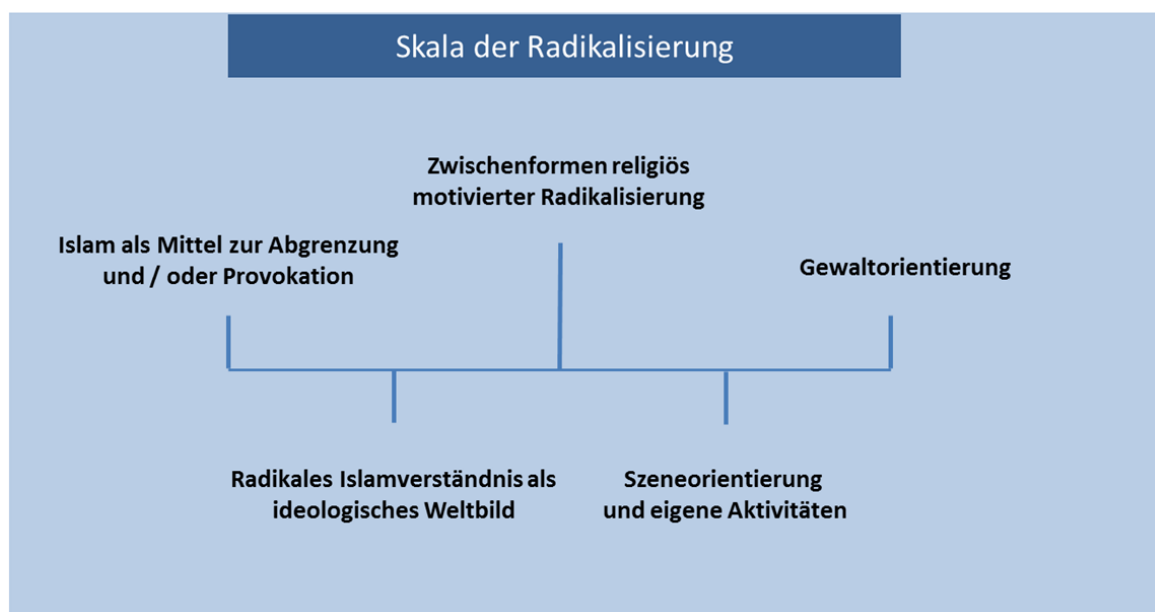
Das LfV hat zu diesem Zweck eine befristete lageorientierte Schwerpunktbildung vorgenommen.

Doch neben dem Personenkreis, der in den Kompetenzbereich der Sicherheitsbehörden fällt, gibt es die oben genannte unbekannte Zahl von meist jungen Menschen, die nicht im Sinne des Hamburgischen Verfassungsschutzgesetzes zu beobachten sind oder politische Straftaten planen bzw. begangen haben, die sich aber dennoch in einem Prozess zunächst der Entfremdung und gegebenenfalls auch der Radikalisierung mit ungewissem Ausgang befinden. In der Schule fallen diese Jugendlichen etwa dadurch auf, dass sie sich im Unterricht über angeblich unislamische Verhaltensformen ereifern, Angehörige spüren oftmals eine zunehmende Distanzierung gegenüber der Familie. Ein Beispiel aus jüngerer Zeit unterstreicht dies: Eine Jugendliche hat sich selbst beim Jugendamt wegen angeblicher Kindeswohlgefährdung durch ihre Familie gemeldet, um außerhalb dieser Familie einen stärkeren Kontakt zu salafistischen Freunden entwickeln zu können.

Die nachstehende Abbildung zeigt mögliche Abstufungen der religiös motivierten Radikalisierung, ohne dass der individuelle Radikalisierungsprozess linear verlaufen muss.

<sup>4)</sup> Stand: 15. Oktober 2014.

Abbildung 1



Deutlich wird jedoch, dass die religiös motivierte Radikalisierung von jungen Menschen ein mehrschichtiges Problem ist. Es ist keineswegs auf Menschen mit Migrationshintergrund oder muslimischer/alevitischer Religionszugehörigkeit beschränkt, die Ursachen sind ausgesprochen vielfältig. Die Exploration von Lebensläufen und die Beratungspraxis zeigen indes, dass bei Radikalisierungsverläufen oft (auch) familiäre Belastungen festzustellen sind.<sup>5)</sup> Auch die Suche nach Identität und Zugehörigkeit spielt häufig eine Rolle, gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, für die Diskriminierung und Ausgrenzung auf Grund ihrer muslimischen/alevitischer Religionszugehörigkeit Alltagserfahrungen sind.<sup>6)</sup> Insbesondere bei ursprünglich nichtmuslimischen Jugendlichen wird die Hinwendung zum Salafismus gelegentlich wiederum als Ausdruck einer neuen Protestkultur gewertet.

Dass Jugendliche und junge Erwachsene besonders anfällig für den Prozess der Radikalisierung sind, ist eine Erscheinung, die auch aus anderen Formen des Extremismus bekannt ist.

### 3. Vorbeugung und Bekämpfung von religiös motiviertem Extremismus und anti-muslimischer Diskriminierung

Die Vorbeugung und Bekämpfung von religiös motiviertem Extremismus ist somit auf die o.g. unterschiedlichen Zielgruppen sowie insbesondere auf das familiäre, soziale und schulische Umfeld auszurichten. Interventive und präventive Ansätze sind in Abhängigkeit der Zielgruppe zu verfolgen. Präventive Ansätze sind aus einer sozial- und schulpädagogischen sowie integrationspolitischen Perspektive zu betrachten und zu gestalten. Ein wirksamer präventiver Ansatz ist aus Sicht des Senats und der islamischen Religionsgemeinschaften und der Alevitischen Gemeinde, Islamfeindlichkeit und Diskriminierung zu bekämpfen und Maßnahmen und Projekte zu fördern, die positive Identitätskonstruktionen für junge Hamburger Muslime ermöglichen und sich zugleich klar gegen den Salafismus und religiös motivierten Extremismus zu positionieren.

Derzeit sind viele Einrichtungen der Regelsysteme noch nicht ausreichend auf die Auseinandersetzung mit den Problematiken der Islamfeindlichkeit und des Salafismus bzw. des religiös motivierten Extremismus eingestellt (insb. Schule, Jugendhilfeeinrichtungen, Kindertageseinrichtungen; betroffen sind aber auch die Jugendberufsagentur, Ausbildungsbetriebe, der Justizvollzug und weitere Institutionen). Welche Handlungsweise von Jugendlichen und jungen Er-

wachsenen ist Ausdruck gelebter Religiosität, welche Handlungsweise kann und darf schon nicht mehr akzeptiert werden? Dies gilt auch für Personen aus dem sozialen Umfeld von Betroffenen, darunter gleichermaßen Muslime als auch Nicht-Muslime. Angehörige wissen häufig nicht, wie sie sich verhalten sollen und an wen sie sich wenden können, um Rat zu erhalten. Zentraler Handlungsansatz ist hier die professionelle Beratungsarbeit.

Unterstützung bietet bislang das bereits genannte Projekt „kitab“ des Trägers Vaja e.V. Es wird voraussichtlich noch bis Jahresende vom Bundesministerium des Innern – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – finanziert und hat einen Beratungsauftrag für ganz Norddeutschland. Das „kitab“-Beratungsteam arbeitet derzeit mit zwei halben Stellen gegenwärtig überwiegend an Hamburger Fällen, sieht sich allerdings immer weniger in der Lage, der hohen Beratungsnachfrage nachzukommen<sup>7)</sup>. Es ist daher erforderlich, sowohl die Regelsysteme zu stärken und auf den Umgang mit einschlägigen Vorkommnissen vorzubereiten als auch ein qualifiziertes und aufgestocktes Hamburger Beratungsangebot für Ratsuchende zu etablieren.

Um hier handlungsfähig zu bleiben und den zwischenzeitlich gewachsenen Beratungsbedarf abzudecken, hat die BASFI zwischenzeitlich Einvernehmen mit dem Träger des Projektes erzielt, die Beratungskapazität sukzessive aufzustooken sowie die Beratungsleistung mindestens bis zum 30. Juni 2015 aus Landesmitteln sicherzustellen. Parallel hierzu wird die Vergabe eines eigenen Beratungsprojektes vorbereitet.

Vor diesem Hintergrund setzt das mit den islamischen Religionsgemeinschaften und der Aleviti-

<sup>5)</sup> Dies berichten u.a. die Berater des Projekts „kitab“. Zur Radikalisierungsforschung und die Relevanz familiärer Konfliktlagen vgl. u.a. Saskia Lützing (2010): Die Sicht der Anderen; sowie als Überblicksartikel Daniela Pisoiu (2013): „Theoretische Ansätze zur Erklärung individueller Radikalisierungsprozesse: eine kritische Beurteilung und Überblick der Kontroversen“, in: Journal EXIT-Deutschland. Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur, Nr. 1/2013.

<sup>6)</sup> Einen Überblick zum Stand der Radikalisierungsforschung findet sich u.a. bei Alex P. Schmid: Radicalisation, De-Radicalisation, Counter-Radicalisation: A Conceptual Discussion and Literature Review. The Hague 2013. Zu den Radikalisierungsursachen muslimischer Terroristen vgl. etwa Edwin Bakker: Jihadi terrorists in Europe: Their characteristics and the circumstances in which they joined Jihad. The Hague 2006. Bezogen auf Radikalisierungsmotive junger Muslime hat die erfahrene Beratungsorganisation Ufuq.de die „Merkformel WWGGG“ geprägt (Wissen, Wahrheit, Gehorsam, Gemeinschaft, Gerechtigkeit).

<sup>7)</sup> Mit Stand vom 15. Oktober 2014 berät „kitab“ 35 Hamburger Familien. Die geforderte Beratungsintensität ist zudem sehr hoch einzuschätzen. Siehe hierzu auch Drucksache 20/13083.



schen Gemeinde entwickelte Konzept – in Analogie zum Landesprogramm gegen Rechtsextremismus – auf folgenden Ansätzen auf (siehe wiederum Anlage 1):

- Handlungsfeld: Vernetzung fördern, Kompetenzen bündeln – Netzwerk „Prävention und Deradikalisierung“

In einem Beratungsnetzwerk, das in einem engeren Sinne aus den beteiligten Fachbehörden (BSB, BIS, BASFI), der Bezirksverwaltung (vertreten durch das Bezirksamt Hamburg-Mitte) sowie den islamischen Religionsgemeinschaften und der Alevitischen Gemeinde und in einem weiteren Sinne durch weitere Netzwerkpartner wie Migrantenorganisationen (z.B. arabische Dachorganisationen), den Jugendhilfeträgern, der Arbeitsverwaltung usw. besteht, wird Expertenwissen ausgetauscht und gemeinsam aufgebaut. Über die Arbeit des Beratungsnetzwerkes wird die Zusammenarbeit der Kooperationspartner institutionalisiert. In zwei Arbeitsgruppen werden zum einen präventive Ansätze diskutiert und entwickelt, zum anderen werden interventive Ansätze und Maßnahmen beraten.

In beiden Arbeitsgruppen ist zudem mit allen Beteiligten zu klären, wie geeignete Unterstützungs- und Deradikalisierungsmaßnahmen für Rückkehrer aus Bürgerkriegsgebieten konzipiert und eingebunden werden müssten – unter Nutzung der bestehenden Regelsysteme.

Die Koordinierung dieses Beratungsnetzwerkes übernimmt die BASFI. Die fachbehördlichen Zuständigkeiten bleiben hiervon unberührt. Ein Steuerungskreis, der aus den Verhandlungspartnern besteht, die das anliegende Konzept erarbeitet haben, tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Der Steuerungskreis hat sich in der Sitzung der o.g. Verhandlungspartner am 2. Juni 2014 bereits konstituiert. Die konstituierenden Sitzungen der beiden Arbeitsgruppen haben am 22. und 23. Oktober 2014 stattgefunden.

Die Arbeit des Beratungsnetzwerkes wird eingebunden in eine enge überbehördliche Kooperation.

- Handlungsfeld: Institutionen unterstützen und Betroffene stärken – Beratungsteam

Ein (mobiles) Beratungsteam soll insbesondere betroffene Angehörige (und andere Schlüsselpersonen) intensiv unterstützen. Diese spielen meist eine entscheidende Rolle für die weitere Entwicklung ihres radikalisiert

ten Familienmitglieds. Im Rahmen einer systemischen Familienarbeit soll das Beratungsteam die nötige Unterstützung leisten. Daneben obliegt dem Beratungsteam die psychosoziale und sozialpädagogische Arbeit mit radikalisierten Personen selbst, solange bis hierfür das erforderliche eigene Projekt etabliert ist. Unter Deradikalisierung wird hier ein Lernprozess zur Abwendung von gewaltbezogener und extremistischer Ideologie und eine Reintegration in die Gesellschaft verstanden.<sup>8)</sup>

Zudem soll das Beratungsteam die Qualifizierung der Regelsysteme (insb. Schule, Jugendhilfe, Kindertageseinrichtungen usw.) fördern und die bestehenden Qualifizierungsträger, wie beispielsweise die sozialpädagogische Fortbildung, das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI), die Fortbildung der Polizei usw. in der Qualifizierung der Fachkräfte, Funktionsträger und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren unterstützen. Ziel ist die Vermittlung von Hintergrundwissen und pädagogisch-praktischen Kompetenzen, um mögliche Radikalisierungstendenzen frühzeitig erkennen und damit angemessen umgehen zu können. Die Qualifizierung der Fachkräfte fördert somit ihre Handlungssicherheit und eröffnet ihnen – unter Beibehaltung der jeweils geltenden Arbeitsprinzipien – Optionen sowohl im Umgang mit Radikalisierungstendenzen wie mit Diskriminierung in ihren Institutionen. Hieraus können sich in dafür geeigneten Arbeitsfeldern Empfehlungen oder Leitlinien für die Praxis ergeben.

Das bei einem Freien Träger organisatorisch anzubindende Beratungsteam ist Mitglied des Beratungsnetzwerkes und entwickelt verbindliche Kooperationsstrukturen mit den islamischen Religionsgemeinschaften und der Alevitischen Gemeinde, den beteiligten Behörden und Bezirksämtern sowie anderen Trägern, die im Bereich der Familienhilfe und der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind.

Die fachbehördliche Steuerung des Beratungsteams und des Deradikalisierungsprojektes übernimmt die BASFI.

<sup>8)</sup> Nach den bisherigen Erfahrungen des Projektes „kitab“ und ist der Prozess einer Deradikalisierung ein mehrjähriger (mindestens eineinhalb Jahre). Die Beratungsarbeit in dieser Zeit unterscheidet sich deutlich von der Angehörigenberatung im Rahmen einer Krisenintervention. Auch im Bereich der Vorbeugung und Bekämpfung des Rechtsextremismus hat sich Hamburg sowohl für ein mobiles Beratungsteam als auch für eine Ausstiegsberatung entschieden.

- Handlungsfeld: Vorurteilen und Anfeindungen im öffentlichen Raum begegnen und vorbeugen, Kinder und Jugendliche fördern und sensibilisieren – Präventionsarbeit

Hamburgs Behörden treten der Entwicklung extremistischer, scheinbar religiöser Haltungen und Gefahren aus solchen Haltungen bereits heute mit Information, Beratung und Unterstützung entgegen.

Im Rahmen bestehender fachbehördlicher Projektförderungen werden zum einen bereits bestehende Schwerpunkte im Bereich der Bekämpfung von Islamfeindlichkeit und Diskriminierung verstärkt. Beispielhaft sind hier die Interkulturelle Öffnung der Jugendverbandsarbeit, die Junge Islam Konferenz Hamburg sowie die Etablierung von Kooperationen mit muslimischen Einrichtungen und Gemeinden auf lokaler Ebene zu nennen (Bezirk, Stadtteil). Im Bereich Schule sowie Offene Kinder- und Jugendarbeit umfasst dies insbesondere die Vermittlung interkultureller Kompetenz und die Förderung des Demokratieverständnisses. LKA und LfV leisten Aufklärungs- und Beratungsarbeit.

Des Weiteren gibt es Maßnahmen, die zur Festigung der Persönlichkeit junger Menschen beitragen, ihre Bildung sowie Sprach- und Sozialkompetenz fördern, die die gesellschaftliche Teilhabe erhöhen oder die das Zugehörigkeitsgefühl zur deutschen Gesellschaft stärken und weitere Identitätskonstruktionen für junge Hamburger Muslime und Aleviten ermöglichen.

Anlage 2 enthält eine Übersicht über die wichtigsten bereits bestehenden und beabsichtigten Präventionsprojekte.

Künftig sollen darüber hinaus weitere Projekte gegen Islamfeindlichkeit und Salafismus bzw. religiös motiviertem Extremismus in enger Kooperation mit den islamischen Religionsgemeinschaften und der Alevitischen Gemeinde umgesetzt werden. Im Rahmen der Präventionsarbeit wird auch die lokale Ebene besondere Berücksichtigung finden. Das Beratungsnetzwerk wird an der konkreten Projektentwicklung beteiligt.

#### 4. Verantwortlichkeiten der Fachbehörden

Die Fachbehörden übernehmen – analog zur Vorbeugung und Bekämpfung des Rechtsextremismus – in ihrem Zuständigkeitsbereich die Verantwortung für die Bekämpfung und Vorbeugung des Salafismus und des religiös motivierten Ex-

tremismus. Dies gilt auch für die nicht im Beratungsnetzwerk (im engeren Sinne) vertretenen Behörden, wie z.B. (die Behörde für Justiz und Gleichstellung – hier bezogen auf den Justizvollzug). Die besonders von der Entwicklung betroffenen Bezirksämter werden bei der Entwicklung von Lokalen Partnerschaften für Demokratie im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ über die im Beratungsnetzwerk vertretenen Behörden unterstützt.

Darüber hinaus bestehen folgende Verantwortlichkeiten:

##### Rolle der BIS

Die Sicherheitsbehörden – LKA und LfV – bringen in das Beratungsnetzwerk ihre Fachkompetenz ein und stehen den anderen Teilnehmenden beratend zur Seite.

Die Sicherheitsbehörden sind insbesondere für die Aufklärung und Verfolgung von Straftaten sowie für die Beobachtung extremistischer Bestrebungen zuständig. Daneben werden sie präventiv im Rahmen intensiver Öffentlichkeitsarbeit und durch die Beratung von Vereinen, Schulen und Jugendzentren tätig, um eine Radikalisierung Einzelner zu verhindern und über Gefahren aufzuklären, die durch extremistische Haltungen entstehen können. Bei sicherheitsrelevanten Fällen sowie bei Bestrebungen, die gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der verfassungsmäßigen Organe des Bundes oder eines Landes zum Ziele haben, verbleibt die Bearbeitung wie bisher in den jeweiligen, vom Gesetzgeber definierten, Aufgabengebieten von LKA und LfV.

##### Rolle der BSB

Auf Grund der allgemeinen Schulpflicht kann das pädagogische Personal der Schulen die Entwicklung eines jungen Menschen intensiv und kontinuierlich begleiten und beobachten. Der Einfluss durch menschenrechts- und demokratiefeindliche Ideologien und Strömungen begegnet die Schule durch ihr gesamtes Erziehungs- und Bildungskonzept. Die BSB sorgt – unterstützt durch die Arbeit des LI – dafür, dass in der Auseinandersetzung mit religiös verbrämtem Extremismus die demokratischen Abwehrkräfte gestärkt werden, die Sensibilität für diesbezügliche Konfliktlagen erhöht wird sowie Lehrkräfte und Schulleitungen entsprechend fortgebildet werden. Sie sorgt weiter dafür, dass sich an den

Schulen im Umgang mit Radikalisierungserscheinungen Verfahren entwickeln, die die Kommunikation und Zusammenarbeit mit den anderen Teilen des Netzwerks verbessern. Bei der fallbezogenen Beratung von Schulen und deren fachlich Zuständigen leistet das LI ebenso Unterstützung wie bei der Vermittlung von externer Expertise. Dies schließt die präventionsorientierte Kooperation mit Schüler- und Elternvereinen ein.

Diese Unterstützungsleistungen können im Rahmen einer Zusammenarbeit in dem im Aufbau befindlichen Beratungsnetzwerk verstetigt und optimiert werden. Zugleich können Lage-Analysen mit anderen Expertinnen und Experten im Feld ausgetauscht und die Zusammenarbeit mit der außerschulischen Jugendarbeit systematisch ausgestaltet werden.

#### Rolle der BASFI

Die salafistische bzw. religiös motivierte Radikalisierung Einzelner ist ein gesamtgesellschaftliches Problem mit integrationspolitischer Sprengkraft. Die Federführung der BASFI für die Prävention und Bekämpfung von religiös motiviertem Extremismus ergibt sich aus den hiesigen Erfahrungen mit dem Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus und dem Mobilen Beratungsteam gegen Rechtsextremismus sowie aus der Zuständigkeit für die Präventionsarbeit bezogen auf Psychogruppen, Sekten und gefährdende Weltanschauungen.

Darüber hinaus ergeben sich Bezüge der Fachämter der BASFI auf Grund ihrer ministeriellen Verantwortung für die Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege), die Kinder- und Jugendhilfe, die Integrationspolitik, die Jugendberufsagentur sowie durch die Aufgabenfelder „Förderung der demokratischen Kultur und des Zusammenhalts“.

### 5. Zusammenfassung

Der Senat setzt mit diesem Konzept seinen gesellschaftspolitischen Ansatz fort, konsequent gegen menschenfeindliche Ideologien vorzugehen. Wie der Rechtsextremismus, so ist auch der Salafismus eine Ideologie der Ungleichwertigkeit. Zum Teil ähneln sich zudem die Motive der Akteure, etwa die Suche nach Identität, Zugehörigkeit und Anerkennung und damit Stärkung des Selbstwertgefühls. Folgerichtig bestehen in der Prävention und Bekämpfung von religiös motiviertem und politisch rechtsgerichtetem Extremismus einige Parallelen. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, entsprechende Maßnahmen entlang dersel-

ben Handlungsfelder auszurichten, wie sie im Landesprogramm zur Förderung demokratischer Kultur, Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsextremismus „Hamburg – Stadt mit Courage“ beschrieben sind. Gleichwohl ist es für die Prävention und Bekämpfung extremistischer Ideologien unerlässlich, sich mit deren Inhalten auseinanderzusetzen. Dies setzt entsprechend spezifische Konzepte voraus.

Die Vernetzung der wesentlichen Akteure in dieser Stadt und die Stärkung der Beratungs- und Präventionsarbeit können einen Beitrag leisten, jungen Menschen vor einem Radikalisierungsprozess zu bewahren oder gegebenenfalls eine Deradikalisierung zu unterstützen. Die sich aus den internationalen Zusammenhängen ergebenden Entwicklungen im Bereich des Salafismus und des gewaltbereiten Islamismus können damit jedoch nicht gestoppt werden. Hier bedarf es nationaler und internationaler Handlungsstrategien.

### 6. Finanzierung

Es wird angestrebt, einen Teil der Projektmittel über das 2015 startende Bundesprogramm „Demokratie leben“ zu finanzieren. Das Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend (BMFSFJ) befindet derzeit über die entsprechenden Rahmenbedingungen. Der aktuellen Förderleitlinie zufolge ist vorgesehen, dass Freie Träger in Ballungszentren insgesamt bis zu 130.000 Euro pro Projekt und Jahr beantragen können. In welchem Umfang diese Fördermittel tatsächlich nach Hamburg fließen, entscheidet das BMFSFJ in der Gesamtschau aller bundesweit beantragten Projekte. Der Kofinanzierungsanteil der Länder an diesen Projekten wird 20 % pro Projekt betragen.

Der überwiegende Teil der Präventions- und Beratungsarbeit sowie das Deradikalisierungsprojekt werden nach dem jetzigen Kenntnisstand aus Landesmitteln und somit den bestehenden Ansätzen der Behörden getragen werden (Bestandsdeckung).

Um Sorge für das zwingend erforderliche mobile Beratungsteam, die Deradikalisierungsarbeit sowie die zusätzliche Förderung präventiver Maßnahmen zu tragen, wird die Bürgerschaft mit dieser Drucksache gebeten, für 2014 eine einseitige Deckungsfähigkeit in Höhe von 1,1 Mio. Euro zu Lasten des Kontenbereichs „Kosten für Transferleistungen“ der Produktgruppe 255.02 (Arbeitsmarktpolitik) und zu Gunsten desselben Kontenbereichs der Produktgruppe 255.03 (Integration, Opferschutz und Zivilgesellschaft) einzuräumen,

damit in den Jahren 2014 sowie 2015/2016 die Kosten für die Bekämpfung des Salafismus im Rahmen der Bewirtschaftung abgedeckt sind. Die Erfüllung des Leistungszwecks der Produktgruppe 255.02 wird dadurch nicht gefährdet, da in

2014 Erlöse aus der Abrechnung der ESF-Förderperiode 2000–2006 in ausreichendem Umfang in dieser Produktgruppe zur Verfügung stehen.

Die Höhe der beantragten Deckungsfähigkeit ergibt sich aus folgender Übersicht:

Produktgruppe 255.03 - Integration, Opferschutz und Zivilgesellschaft			2014	2014	2015	2015	2016	2016
Titel / Produkt	Zweckbestimmung / Bezeichnung		Erlöse	Kosten	Erlöse	Kosten	Erlöse	Kosten
			in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
Produkt 1-255.03.03 (ab 2015)	Prävention und Bekämpfung von religiös motiviertem Extremismus	Steuerung des Bundesprogramms "Demokratie leben", Initiierung/ Koordination der Beratungsstrukturen, 1 Stelle A 14 (Bestandsfinanzierung)		43		86		88
		Beratung, Qualifizierung, Prävention		55		388		373
		⇒ (mobiles) Beratungsteam (ab 1.11.2014)	20		188		198	
		⇒ Qualifizierung	20		50		25	
		⇒ Präventionsprojekte, Hotlines	15		150		150	
		Deradikalisierungsprojekt (voraussichtlich ab 1.4.2015)				75		105
		Beteiligung am Bundesprogramm "Demokratie leben" - Kofinanzierung (20%) von Projekten Freier Träger auf lokaler Ebene				52,0		52,0
		<b>Projektkosten p.a.</b>		<b>55,0</b>		<b>515,0</b>		<b>530,0</b>
<b>Gesamtkosten FHH p.a.</b>		<b>98</b>		<b>526</b>		<b>513</b>		

## 7. Petition

Die Bürgerschaft wird gebeten,

- von dieser Drucksache und dem anliegenden Konzept Kenntnis zu nehmen,
- für den Haushaltsplan 2013/2014, Haushaltsjahr 2014 folgende haushaltsrechtliche Regelung im Aufgabenbereich 255 zu beschließen:

„In der Produktgruppe 255.02 (Arbeitsmarktpolitik) sind die Kosten für Transferleistungen in Höhe von 1,1 Mio. Euro deckungsfähig zu Gunsten der Kosten für Transferleistungen in der Produktgruppe 255.03 (Integration, Opferschutz und Zivilgesellschaft).“



## Konzept zur Vorbeugung und Bekämpfung von religiös motiviertem Extremismus und anti-muslimischer Diskriminierung

### Vorbemerkung

Das nachstehende Konzept ist das Ergebnis eines intensiven gemeinsamen Diskussionsprozesses zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI), der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), der Behörde für Inneres und Sport (BIS), der Bezirksverwaltung – vertreten durch das Bezirksamt Hamburg-Mitte –, dem DITIB-Landesverband Hamburg, der SCHURA – dem Rat der Islamischen Gemeinschaften in Hamburg –, dem Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ) und der Alevitischen Gemeinde in Deutschland e.V.

Alle Kooperationspartner verstehen dieses Papier als Prozesspapier das in der gemeinsamen Präventions- und Vernetzungsarbeit weiterentwickelt wird.

Die jetzige Fassung bildet den Diskussionsstand vom 24. September 2014 ab.

### I.

#### Anlass

Im Bemühen um ein gelingendes Zusammenleben zwischen Hamburgerinnen und Hamburgern unterschiedlicher Herkunft und Religion ist bereits viel erreicht worden, und längst hat sich eine neue gesellschaftliche Normalität etabliert. Dies gilt in besonderem Maße für das Leben der Muslime und Aleviten in Hamburg. Sie sind längst ein selbstverständlicher Teil der Stadt. Hamburg ist bei der Anerkennung der islamischen Religionsgemeinschaften und der Alevitischen Gemeinde bundesweit führend. Insbesondere die Verträge mit muslimischen Verbänden und der Alevitischen Gemeinde haben das Miteinander auf eine neue Stufe gehoben. Mit seinem Integrationskonzept<sup>1)</sup> macht der Senat zudem deutlich, dass mehr Teilhabe nur durch verstärkte Interkulturelle Öffnung und den systematischen Abbau von Diskriminierung möglich ist.

Diese Fortschritte sind jedoch zwei Gefahren ausgesetzt, die sich gegenseitig verstärken: Islamfeindliche Hetze auf der einen Seite, religiös verbrämter Extremismus auf der anderen. In beiden Fällen handelt es sich um Angriffe radikaler Minderheiten, die vieles wieder zunichtemachen können und das gesellschaftliche Miteinander stören. Beide verlangen nach einer gemeinsamen, solidarischen Antwort von Staat und Zivilgesellschaft.

Der Senat engagiert sich in hohem Maße für die Förderung des Zusammenhalts und der demokratischen Kultur. Das neue Landesprogramm gegen Rechtsextremismus<sup>2)</sup> konzentriert sich daher auf Feindseligkeiten gegenüber verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, wozu insbesondere die wachsende Islamfeindlichkeit zählt. Von dieser Islamfeindlichkeit sowie einer weiterhin von manchen Muslimen empfundenen Ausgrenzung oder auch einer exklusiven deutschen Identität profitiert eine weitere demokratie- und integrationsfeindliche Ideologie und Bewegung – der Salafismus. Er etabliert sich seit einigen Jahren in Hamburg und wirbt ebenso wie die verbotene, gewaltorientierte Hizb ut-Tahrir (HuT) unter jungen Menschen. Ihre Wortführer bieten leicht verständliches „Wissen“ über den „wahren“ Islam, erleichtern durch simple Feind-Freund-Konstruktionen die Identitätsfindung, bieten Gemeinschaft und Anerkennung. Salafisten und HuT-Anhänger versuchen so, ihre Sichtweise „des“ Islams durchzusetzen. Sie setzen Schülerinnen und Schüler unter Druck, aber auch z.B. Lehrkräfte, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit oder Eltern. Dies betrifft Nicht-Muslime und Muslime gleichermaßen. Für Letztere sind diese Aktivitäten aber besonders belastend, da sie Ängsten und einer wachsenden Islamfeindlichkeit in der Bevölkerung neue Nahrung geben können.

Diese Entwicklung hat zuletzt insbesondere bezogen auf die Lage an Hamburgs Schulen mediale Aufmerksamkeit erhalten. Das Phänomen ist jedoch nicht auf Schulen beschränkt. Die Radikalisierung von jungen Menschen ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Es ist keineswegs auf Menschen mit Migrationshintergrund beschränkt und liegt auch häufig nicht im Zuständigkeitsbereich der Sicherheitsbehörden. Viele Radikalisierungen haben nicht einmal einen dezidiert politisch-ideologischen Hintergrund. Wichtig ist auch die Erkenntnis, dass bei Radikalisierungsverläufen oft familiäre Konfliktlagen festzustellen sind. Das Problemfeld ist somit insbesondere aus einer sozialarbeiterischen und psychologischen Perspektive zu betrachten.

<sup>1)</sup> Das Integrationskonzept steht unter [www.hamburg.de/integration/service/115238/integrationskonzept.html](http://www.hamburg.de/integration/service/115238/integrationskonzept.html) zum Download bereit.

<sup>2)</sup> Das Landesprogramm ist abrufbar unter [www.hamburg.de/landesprogramm](http://www.hamburg.de/landesprogramm).

Ebenso ist eine wachsende Antistimmung gegenüber Muslimen in der Gesellschaft wahrzunehmen. Unter dem Deckmantel der Islamkritik oder der Forderung der Integration bzw. Anpassung werden häufig legitime Handlungen und Forderungen muslimischer Jugendlicher als Zeichen von Radikalisierung oder sogar Extremismus missdeutet. Hierdurch kann das Leben von besonders religiös wirkenden Jugendlichen zusätzlich erschwert werden.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich eine zunehmend wichtige Zuständigkeitslücke. Viele Einrichtungen der Regelsysteme sind nicht auf die Auseinandersetzung mit dem Problem eingestellt. Insbesondere im pädagogischen Bereich ist eine verbreitete Handlungsunsicherheit festzustellen. Dies gilt auch für das soziale Umfeld von Betroffenen. Angehörige wissen häufig nicht, wie sie sich verhalten sollen und an wen

sie sich wenden können, um Rat zu erhalten. Daher sollten die Regelsysteme gestärkt und auf den Umgang mit einschlägigen Vorkommnissen vorbereitet sowie ein qualifiziertes Beratungsangebot für Ratsuchende etabliert werden.

II.

## Zielsetzung

### 1. **Bekämpfung von Muslim- bzw. Islamfeindlichkeit**

Die Bekämpfung von Muslim- bzw. Islamfeindlichkeit wird bereits durch zahlreiche bildungs- und integrationspolitische Aktivitäten vorangebracht und in einem konzeptionellen Verbund umgesetzt:

Abbildung 1



Mit dem Landesprogramm gegen Rechtsextremismus „Hamburg – Stadt mit Courage“, der Anti-Diskriminierungs-Strategie, dem Hamburger Integrationskonzept „Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt“ sowie der Engagementstrategie des Senats werden Projekte und Maßnahmen zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der Anerkennung von Vielfalt und Toleranz durchgeführt. Diese ineinandergreifenden Handlungsstrategien ermöglichen eine systematische Bearbeitung insbesondere

- von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Form von Muslim- bzw. Islamfeindlichkeit, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus oder Homophobie,
- der interkulturellen Öffnung von Verwaltung und Gesellschaft,

- von Benachteiligungen in Behörden oder auf dem Arbeits- oder Wohnungsmarkt sowie
- eine verstärkte Teilhabe von Menschen unterschiedlicher Herkunft.

In diesem Rahmen werden u.a. bereits Projekte gegen Islamfeindlichkeit und Diskriminierung durchgeführt. Darüber hinaus gibt es Maßnahmen, die zur Festigung der Persönlichkeit junger Menschen beitragen, ihre Bildung sowie Sprach- und Sozialkompetenz fördern, die die gesellschaftliche Teilhabe erhöhen oder die das Zugehörigkeitsgefühl zur deutschen Gesellschaft stärken und weitere Identitätskonstruktionen für junge Hamburger Muslime und Aleviten ermöglichen. Beispielhaft sind hier die Interkulturelle Öffnung der Jugendverbandsarbeit, die Junge Islam Konferenz Hamburg sowie die Etablierung

von Kooperationen mit muslimischen Einrichtungen und Gemeinden auf lokaler Ebene zu nennen. Im Bereich Schule sowie Offene Kinder- und Jugendarbeit umfasst dies insbesondere die Vermittlung interkultureller Kompetenz und das Demokratielernen.

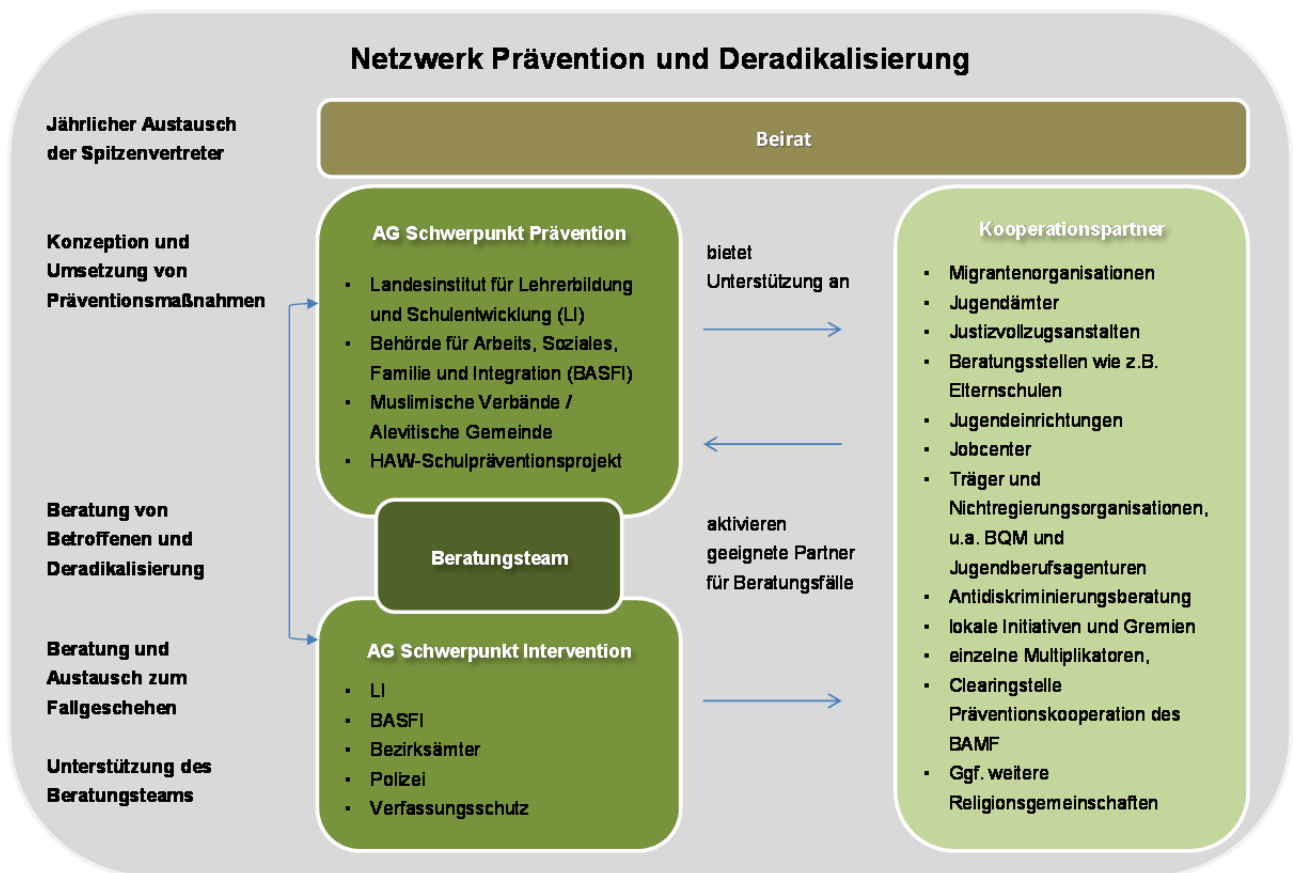
In einem weiteren Sinn tragen zudem Politik und Zivilgesellschaft mit Verantwortung dafür, die Gesellschaft verstärkt Hamburgerinnen und Hamburgern muslimischen oder alevitischen Glaubens zu öffnen und so salafistischer Propaganda, welche den angeblich exklusiven Charakter der deutschen Gesellschaft und anti-muslimische Ressentiments in den Vordergrund rückt, entgegen zu wirken. In diesem Rahmen sollen weitere Projekte gegen Muslim- bzw. Islamfeindlichkeit in Zusammenarbeit mit den islamischen Religionsgemeinschaften und der Alevitischen Gemeinde umgesetzt werden. Ein Schwerpunkt wird hier auf der Beratung von Jugendlichen liegen, die anti-muslimischen Ressentiments ausgesetzt sind.

**2. Bekämpfung von religiös motiviertem Extremismus/Salafismus**

Jenseits solcher Ansätze fehlt jedoch bislang eine Institution, die sich gezielt mit der Prävention salafistischer Radikalisierung sowie mit Konfliktfällen und bereits eingetretenen Radikalisierungen befasst.

Hierfür soll eine neue Beratungsstruktur geschaffen werden. Sie besteht – analog zum Landesprogramm zur Förderung der demokratischen Kultur und der Bekämpfung von Rechtsextremismus – „Hamburg – Stadt mit Courage“ – aus einem Steuerungskreis respektive einem Beirat, der den politischen und gesellschaftlichen Konsens in der Bekämpfung des Phänomen des religiös motivierten Extremismus zum Ausdruck bringt, zwei Arbeitsgruppen mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten, einem Beratungsteam, das Betroffene berät, sowie einem weiten Kreis von Kooperationspartnern:

Abbildung 2



In dem Netzwerk tauschen sich alle staatlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen aus, die in Hamburg thematisch direkt betroffen sind und/oder über eine hohe fachliche Kompetenz auf dem Gebiet verfügen.

Der hier vorgeschlagene Ansatz soll jungen Menschen, ihren Eltern, pädagogischen Fachkräften und anderen Betroffenen helfen, mit der Herausforderung des Salafismus und anderer Formen von religiös motiviertem Extremismus besser umzugehen. Er soll hierbei einen wesentlichen Beitrag zur Entdramatisierung des Themas leisten. Insbesondere die Regelsysteme müssen eine erhebliche Differenzierungsleistung erbringen: Sie sollen Hinweise auf Radikalisierungen erkennen und angemessen darauf reagieren können. Sie sollen diese aber auch von gelebter frommer Religiosität oder altersgemäßem Jugendhandeln unterscheiden können. Tatsächlich sind viele prononcierte Bezüge von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen auf ihre Religion weniger Ausdruck einer Radikalisierung als vielmehr ein Akt jugendlicher Neugier oder auch Provokation – und oft schlicht Ausdruck frommer Religiosität oder einer Suche nach Sinn, Spiritualität und Identität. Pädagogische Fachkräfte sollten diesen für Jugendliche typischen Prozess mit Aufmerksamkeit, aber auch professioneller Gelassenheit begleiten.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der Beratungsstruktur werden im folgenden Abschnitt analog zu dem Landesprogramm gegen Rechtsextremismus „Hamburg – Stadt mit Courage“ in vier Handlungsschwerpunkten konkretisiert.

### III.

#### Handlungsschwerpunkte

##### 1. Anfeindungen im öffentlichen Raum begegnen und Vorurteilen vorbeugen

Wie eingangs angedeutet, können Diskriminierungserfahrungen und ein Gefühl des Nicht-Dazugehörens eine Radikalisierung fördern. Daher kommt den Bemühungen um Antidiskriminierung eine wichtige Rolle zu. Die Antidiskriminierungsstrategie des Senats, das Integrationskonzept und die Förderung von Projekten gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus leisten hier bereits einen Beitrag. Am 1. Juli 2014 wurde im Rahmen der Umsetzung des Integrationskonzeptes und der Antidiskriminierungsstrategie des Senats das Angebot einer Antidiskriminierungsberatung für Migrantinnen und Migranten eröffnet, dessen Beratungsleistungen explizit auch

Diskriminierungen von Muslimen und Aleviten umfassen.

Dasselbe entschiedene Vorgehen ist auch in der Auseinandersetzung mit salafistischen Anfeindungen im öffentlichen Raum gefordert. Personen, die anderen ihre meist wenig fundierten religiösen Sichtweisen aufdrängen und andere – Muslime wie Nicht-Muslime – als „Ungläubige“ herabsetzen, müssen deutlichen Widerspruch erfahren.

Innerhalb des zu etablierenden Kompetenznetzwerks soll eine „AG Schwerpunkt Prävention“ Ansätze entwickeln, wie auch mit dieser Herausforderung umgegangen werden kann. Die AG-Mitglieder sollen adäquate Formen der Präventionsarbeit erarbeiten und anbieten. Hierzu gehört auch die Verständigung über zugrunde liegende Begrifflichkeiten, die Prüfung von Modellprojekten anderer Bundesländer sowie die Gewinnung von Kooperationspartnern.

##### 2. Kinder und Jugendliche fördern und sensibilisieren

Zur Prävention gruppenfeindlicher Einstellungen gehört insbesondere die vorurteilsfreie Erziehung und Bildung junger Menschen. Die Schule ist der zentrale Ort, um eine demokratische Kultur und ein tolerantes Miteinander einzuüben und zu leben. Hierzu gehören u.a. das Erfahren von Selbstwirksamkeit und Zugehörigkeit, die Förderung von Ambiguitätstoleranz sowie die Wissensvermittlung über die religiöse Vielfalt innerhalb „des“ Islams.

Bisherige Präventionsformen wie die des HAW-Teamerprojekts konnten in einzelnen Schulklassen jeweils nur wenige Termine wahrnehmen. In der Folge konnte mitunter die erforderliche Intensität der Auseinandersetzung nicht immer erreicht werden. Diese Form der Präventionsarbeit soll durch das Kompetenznetzwerk und speziell die „AG Schwerpunkt Prävention“ durch weitere Maßnahmen ergänzt werden. Hierzu gehören auch Projekte, die der Prävention von Islamfeindlichkeit oder der Beratung von muslimischen und alevitischen Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen dienen, die wegen ihrer Religion Anfeindungen erleben.

Die konkrete Form der Präventions- und gegebenenfalls auch Öffentlichkeitsarbeit sollte noch ausführlicher diskutiert werden. So besteht etwa bei allgemeineren Workshops oder öffentlichkeitswirksamen Kampagnen die Gefahr, dass bestehende Vorurteile durch Warnungen noch verstärkt werden. Unabhängig von der Form sollte inhalt-



lich eine Versachlichung der Debatten, d.h. eine differenzierte Darstellung auf einer breiteren Faktenbasis angestrebt werden. Denkbar ist auch die Etablierung von Gegen-Diskursen zu religiös-motiviert extremistischen sowie zu islamfeindlichen Inhalten.

### 3. Institutionen unterstützen und Betroffene stärken

#### 3.1 Beratung von Betroffenen und Deradikalisierung

Wichtigste Aufgabe des Beratungsteams<sup>3)</sup> ist die Beratung von betroffenen Angehörigen von radikalisierten Personen. Diese sind oft ratlos und wissen nicht, an wen sie sich wenden können. Dabei spielen Angehörige meist eine entscheidende Rolle für die weitere Entwicklung ihres Familienmitglieds. Im Rahmen einer systemischen Familienarbeit soll das Beratungsteam die nötige Unterstützung leisten.

Neben der Beratung von Ratsuchenden obliegt dem Beratungsteam zudem die psychosoziale und sozialpädagogische Arbeit mit betroffenen und radikalisierten Personen selbst. Unter Deradikalisierung wird hier ein Lernprozess zur Abwendung von gewaltbezogener und extremistischer Ideologie und eine Reintegration in die Gesellschaft verstanden. Dies betrifft neben der intensiven inhaltlichen Auseinandersetzung mit den negativen Dimensionen der vertretenen Ideologie und des Erwerbs sozialer Kompetenzen wie Empathie auch Aspekte des geregelten Lebens (z.B. Wohnungs- und Arbeits- oder Ausbildungssuche).

Bei der Deradikalisierung bestimmt der Einzelfall die Methode. Unterstützung erhält das Beratungsteam durch die „AG Schwerpunkt Intervention“. Für das Gelingen des Deradikalisierungsprozesses ist es zudem oft erforderlich, das Handlungsrepertoire der Betroffenen zu erweitern, da sie sich in ihrer Weltsicht häufig in einem Zustand permanenter Notwehr sehen. Bei der Vermittlung eines solchen Repertoires, verbunden mit der eigenen Entwicklung neuer Zukunftsperspektiven, können Kooperationspartner das Beratungsteam unterstützen. Wichtig ist zudem die Überprüfbarkeit des „Ausstiegs“ sowie die Möglichkeit zur weiteren Begleitung der Person und ihres Umfelds („Real-Life-Test“).

Bei der Beratung von Betroffenen sowie radikalisierten Jugendlichen und Jungerwachsenen wählt das Beratungsteam in Abhängigkeit vom Einzelfall den jeweils erfolgversprechendsten Ansatz. Hierzu zählen insbesondere die systemische Familienberatung sowie Ansätze der akzeptierenden Jugendarbeit. In Fällen, bei denen die

innere islamische Perspektive besondere Relevanz besitzt, zieht das Beratungsteam geeignete Kooperationspartner aus dem Netzwerk hinzu, um beispielsweise zusammen mit einem Imam eine theologisch fundierte Deradikalisierungsarbeit zu leisten. Dies wird den Jugendlichen die Sicherheit und Geborgenheit des Verstandens geben und dem Beratungsteam einen Zugang zu den Betroffenen ermöglichen.

Bei der Formulierung des Auftrags und der damit verbundenen Anforderungen werden die islamischen Religionsgemeinschaften beteiligt.

Zu prüfen ist darüber hinaus, inwieweit ein Deradikalisierungsangebot im Strafvollzug sinnvoll wäre. In beiden AGs ist zudem zu klären, wie geeignete Unterstützungs- und Deradikalisierungsmaßnahmen für Rückkehrer aus Bürgerkriegsgebieten konzipiert und eingebunden werden müssten.

#### 3.2 Fachkräfte der Regelsysteme unterstützen

Das Beratungsteam sollte unter Einbeziehung der islamischen Religionsgemeinschaften und der Alevitischen Gemeinde auch die Qualifizierung von (sozial-)pädagogischen Fachkräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Erziehungs- und Sozialberatungseinrichtungen und sonstigen Personen in relevanten Berufsfeldern, z.B. im Strafvollzug, begleiten. Ziel ist die Vermittlung von Hintergrundwissen, um zum einen mögliche Radikalisierungstendenzen erkennen und damit angemessen umgehen zu können und zum anderen für Themen wie antimuslimische Diskri-

<sup>3)</sup> Zu der Funktion, Arbeitsweise und personellen Besetzung des Beratungsteams bittet DITIB um folgende Fußnote:

„Das Gelingen des Konzeptes erachten wir als eines der wichtigsten Zielsetzungen. DITIB vertritt zu der Frage der Ausgestaltung des Beratungsteams allerdings eine andere Auffassung. Dies bezieht sich zum einen auf den Wunsch, dass das Beratungsteam auch in Fragen anti-islamischer Diskriminierung berät und dass die Beratung durch Personen muslimischen Glaubens erfolgen soll. Trotz dieses Dissenses im Konzept wird DITIB im Bewusstsein seiner Verantwortung seinen Beitrag für den Erfolg dieses Konzeptes in seiner jetzigen Form leisten.“

Diese Diskussion ist im Rahmen der Beratung des Konzeptes mit allen Beteiligten sehr intensiv geführt worden. Aus fachlicher Sicht ist u.a. auch zu berücksichtigen, dass das Beratungsteam auch nicht-muslimische Angehörige und Vertrauenspersonen beraten wird (z.B. Eltern von Konvertiten, Lehrkräfte) und vor allen Dingen in familiären Krisensituationen und im Rahmen der Qualifizierung der Regelinstitutionen (Schule, Jugendhilfe, ...) tätig werden wird. Fragen der anti-islamischen Diskriminierung sind in einem breiteren Maßnahmenbündel aufzugreifen und zu bearbeiten.

Alle Beteiligten sind sich einig, dass sich im weiteren Prozess des Miteinanders zeigen wird, welche Maßnahmen auf Dauer sinnvoll sein werden.

minierung und Islamfeindlichkeit zu sensibilisieren.

Die Aufgaben sollten insgesamt dynamisch angelegt sein, d.h. der Tatsache Rechnung tragen, dass im Laufe der Zeit die Handlungskompetenz der Regelsysteme zunimmt und damit ein erstes wesentliches Ziel erreicht wird.

#### 4. **Vernetzung fördern, Kompetenzen bündeln**

Bislang findet noch kein regelmäßiger Austausch aller thematisch betroffenen Akteure in Hamburg statt. Insbesondere Vertreter der Regelsysteme sollen künftig mit Akteuren zusammenarbeiten, die entweder für die Prävention im Allgemeinen oder aber hinsichtlich einzelner Fälle relevant sind. Ziel ist, den bisher bestenfalls losen Kontakt zu institutionalisieren, um einen kontinuierlichen Informationsfluss zu gewährleisten sowie den fachlichen Austausch im Sinne des „best practice“ zu fördern.

Diesen kontinuierlichen Austausch soll das Kompetenznetzwerk leisten. Die „AG Schwerpunkt Prävention“ soll hierbei aktuelle Lagen erörtern und Gegenmaßnahmen planen und – wie oben erwähnt – das Beratungsteam bei Einzelfällen unterstützen, z.B. durch Kontaktvermittlung zu geeigneten Trägern und Angeboten. Je nach Projekt oder Fall sollen Kooperationspartner aus sehr unterschiedlichen Bereichen hinzugezogen werden. Sofern von diesen gewünscht, können sie zudem in die Kommunikation des Netzwerks einbezogen werden, etwa über einen Newsletter. Beispiele für mögliche Kooperationspartner sind: Migrantenorganisationen, Elternschulen, Jugendeinrichtungen, Stadtteilzentren, Islamblogger, Projekte und Initiativen in anderen Städten (z.B. Zentrum für Demokratische Kultur ZDK, Ufuq.de und Amadeu-Antonio-Stiftung in Berlin).

In die Netzwerkarbeit können auch die christlichen Kirchen und die jüdische Glaubensgemeinschaft eingebunden werden, um in der Auseinan-

dersetzung um Werte unserer Gesellschaft eigene Impulse setzen zu können.

#### IV.

#### **Umsetzung**

Die beiden Arbeitsgruppen sollten viermal jährlich sowie anlassbezogen tagen. Das Beratungsteam nimmt an allen Sitzungen ebenfalls teil. Die gemeinsame Arbeit wird von der BASFI koordiniert. Vertreterinnen und Vertreter des Beratungsteams sowie der beiden Arbeitsgruppen berichten halbjährlich oder jährlich einem Beirat über den gegenwärtigen Stand ihrer Tätigkeit. Der Beirat soll analog zu dem Unterstützerkreis „Hamburg bekennt Farbe“ mit Spitzen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft besetzt werden. Vorgesehen ist zudem eine wissenschaftliche Begleitevaluation durch externe Sachverständige. Hierfür ist u.a. eine vertiefte Diskussion geeigneter Erfolgskriterien relevant.

Für die Beratung von Betroffenen und die Deradikalisierungsarbeit sollten die Beraterinnen und Berater u.a. über (sozial-)pädagogische und idealerweise psychologische Kompetenzen verfügen und Erfahrungen in der Jugendarbeit gesammelt haben. Um die innerislamische Perspektive einzubinden, ist eine auch über den Einzelfall hinausgehende Kooperation mit den islamischen Religionsgemeinschaften erforderlich. Die Arbeit von Vaja e.V. (Kitab) hat gezeigt, dass die Beratungsarbeit sehr aufwendig ist. Einen großen Teil der Zeit nehmen, neben der reinen Beratungstätigkeit, Aufbau und Pflege eines Kontaktnetzwerkes sowie administrative Aufgaben in Anspruch. Für Hamburg ist daher ein Bedarf von mindestens drei vollen Stellen anzunehmen.

Zwischen den Kooperationspartnern besteht Einvernehmen, gemeinsam Mittel aus dem Nachfolgeprogramm des Bundes „Initiative Demokratie Stärken“ zu akquirieren, um die Beratungsarbeit auch in den Gemeinden und die Qualifizierung der Regelsysteme zu unterstützen.

## Maßnahmen zur Prävention von religiös motiviertem Extremismus oder Islamfeindlichkeit

Im Folgenden sind Maßnahmen aufgeführt, die direkt oder mittelbar der Prävention von religiös motiviertem Extremismus oder Islamfeindlichkeit dienen. Einige der aufgeführten Projekte und Maßnahmen tragen primär zur Festigung der Persönlichkeit junger Menschen bei, fördern die Bildung sowie Sprach- und Sozialkompetenz, erhöhen die gesellschaftliche Teilhabe oder stärken das Zugehörigkeitsgefühl zur deutschen Gesellschaft. Bezogen auf Prävention von religiös motiviertem Extremismus oder Islamfeindlichkeit wirken sie unterstützend.

Die Handlungsfelder sind analog zum Landesprogramm zur Förderung demokratischer Kultur, Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsextremismus „Hamburg – Stadt mit Courage“ aufbereitet.

Handlungsfeld 1: Anfeindungen im öffentlichen Raum begegnen und Vorurteilen vorbeugen

- Junge Islam Konferenz – Hamburg: Forum für junge Muslime und Nicht-Muslime zur Förderung von Austausch-, Dialog- und Kontaktmöglichkeiten und zum Abbau von Islamfeindlichkeit; erstmals in 2014 durchgeführt.
- Beratungsstelle amira: Ein Angebot zur Antidiskriminierungsberatung für Migrantinnen und Migranten, dessen Beratungsleistungen explizit auch Diskriminierungen von Muslimen und Aleviten umfassen.
- Antidiskriminierungsarbeit: Im Rahmen der Antidiskriminierungsstrategie des Senats wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der sogenannten Integrationszentren im Dezember 2013 hinsichtlich des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes geschult. Eine weitere Fortbildung ist für Ende 2014 vorgesehen. Dieses Angebot wird bei Bedarf fortgesetzt.
- Förderung zivilgesellschaftlicher Projekte: Im Rahmen des Landesprogramms zur Förderung demokratischer Kultur, Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsextremismus „Hamburg – Stadt mit Courage“ werden Projekte gefördert, die sich gegen verschiedene Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit richten. Hierzu zählt u.a. neben Antisemitismus oder Rassismus auch Islamfeindlichkeit. Beispiel: SCHURA führt Ende 2014 gemeinsam mit der Theaterakademie CrearTat ein Projekt für Jugendliche durch, in welchem der ideologische Kern von Islamfeindlichkeit, Antisemitismus und Homophobie bearbeitet wird.

- Förderung zivilgesellschaftlicher Projekte insbesondere in Kooperation mit den Islamischen Religionsgemeinschaften und der Alevitischen Gemeinde: Über die mit dieser Drucksache beantragten Fördermittel in Höhe von rund 150.000 Euro sollen anteilig weitere Projekte zum Abbau von Islamfeindlichkeit und zur Stärkung der Jugendarbeit initiiert und umgesetzt werden.
- Darüber hinaus findet im Rahmen der Projektförderung der BASFI zur Ergänzung der Integrationsangebote eine intensive Vernetzung von Migrantenorganisationen und der sog. Mehrheitsgesellschaft statt. Dies erfolgt zum einen durch den an die Förderung gebundenen Anspruch auf Vernetzung der Migrantenorganisationen mit Angeboten der sog. Regeldienste (z.B. Integrationszentren), zum anderen bieten die Migrantenorganisationen durch vielfältige interkulturelle Veranstaltungen (z.B. Africa-Days) die Möglichkeit des Kennenlernens und fördern somit die Toleranz und das Verständnis der in Hamburg lebenden Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.
- Die zurzeit am meisten betroffenen Bezirksämter Hamburg-Mitte und Harburg bereiten derzeit die Beantragung von Fördermitteln aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben“ zur Etablierung von sogenannten „Lokalen Partnerschaften für Demokratie“ in den Bezirken vor; sofern diese Bundesmittel nicht akquiriert werden können, werden alternative Handlungsansätze auf lokaler Ebene in Kooperation mit der BASFI entwickelt.

Handlungsfeld 2: Kinder und Jugendliche sensibilisieren

- Das Referat Gesellschaft am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) hält ein Bündel von Fortbildungs- und Beratungsangeboten unter dem Rahmenthema „Einfluss totalitärer Ideologien auf Jugendliche“ vor und unterstützt präventiv, aber auch fallbezogen einzelne Schulen vor Ort. Dabei erfolgt gegebenenfalls eine Abstimmung mit der Abteilung für Gewaltprävention der Behörde + für Schule und Berufsbildung (BSB) und, beim Verdacht auf strafrechtlich relevante Vorgänge, mit der Polizei. Die Beratung und Unterstützung der Schulen umfasst unter anderem
  - Fallbesprechungen mit den Zuständigen der jeweiligen Schule;
  - schulinterne Fortbildungsveranstaltungen für Kollegien beziehungsweise Teilgruppen über

- Strategie und Taktik islamistischer Organisationen;
- Funktionsträger- und Lehrerbildung für den Umgang mit Menschenrechts- und Demokratiefeindlichkeit und Entwicklung von Grundrechtsklarheit im schulischen Kulturkonflikt;
  - Angebote und Informationen der Beratungsstelle für interkulturelle Erziehung hinsichtlich des Umgangs mit kultureller und religiöser Vielfalt und der Regeln des schulischen Zusammenlebens;
  - Vermittlung externer Fachleute für Trainings in speziellen Themenbereichen wie der Prävention von Rassismus und Diskriminierung;
  - Veranstaltungshinweise und Unterrichts Anregungen für Lehrkräfte in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern.
- Demokratiepädagogik: Darüber hinaus unterstützt das LI die SchülerInnenkammer Hamburg bei der Durchführung von Schülerforen und bei der Ausbildung von Schülermoderatorinnen und -moderatoren zur Entwicklung der schulischen Demokratie-kultur.
- Interkulturelle Öffnung der Jugendverbandsarbeit: Im Rahmen der Umsetzung des Integrationskonzepts unterstützt die BASFI Maßnahmen zur Interkulturellen Öffnung der Jugendverbandsarbeit.
- Über das Bundesprogramm „Initiative Demokratie Stärken“ werden seit 2012 zwei Projekte gefördert: „Mein Weg – Jugend für die Zukunft!“ des Trägers DITIB-Landesverband Hamburg e.V. sowie „Kompetent gegen Integrationsbarrieren“ der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW). Das DITIB-Projekt bildet nach eigenen Angaben Jugendleiterinnen und -leiter für Moscheegemeinden sowie darauf aufbauend Jugendmentorinnen und -mentoren aus. Diese sollen in die Lage versetzt werden, von Radikalisierung gefährdete junge Muslime betreuen zu können. Das HAW-Projekt dient der Aus- und Fortbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Teamerinnen und Teamern. Letztere sind in Schulklassen, Einrichtungen der Sozialarbeit sowie gegebenenfalls in der Jugendhaft zur Prävention von religiös motiviertem Extremismus tätig.
- In der AG Prävention des Beratungsnetzwerks „Prävention und Deradikalisierung“ wird ein Projekt zur Deradikalisierung von Jugendlichen vorbereitet (Ausstiegsberatung). Abgeleitet aus den Erfahrungen bei der Vorbeugung und Bekämpfung des Rechtsextremismus wird es auch hier als nicht sinnvoll erachtet, die Beratung von Angehörigen und die Deradikalisierungsarbeit in einem Projekt zu vereinen.
- Handlungsfeld 3: Institutionen unterstützen und Betroffene stärken
- Die BSB hat für eine Intensivierung von Fortbildungen und Informationen des LI für Schulaufsichtsbearbeiterinnen und -beamte, Kollegien, fachlich Zuständige und einzelne Lehrkräfte zur Thematik „Radikaler Islamismus/Salafismus“ gesorgt und sieht darüber hinaus vor, die vom LI zur gesamten Thematik angebotenen schulinternen Fortbildungsmaßnahmen zu intensivieren.
  - Die Abteilung Ausbildung am LI bereitet zurzeit eine größere Veranstaltung zum Thema „Auseinandersetzung mit islamistischen Einflüssen an Hamburger Schulen“ für Seminarleitungen und Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst vor. In den Hauptseminaren sowie in den Fachseminaren „Religion“ und „Politik/Geschichte“ wird die akute Problematik des Salafismus bereits jetzt thematisiert.
  - Das LI unterstützt zudem bedarfsgemäß im Rahmen der Extremismus-Prävention Dienststellen und Einrichtungen im Kinder- und Jugendbereich und in der Elternpartizipation (z.B. Elternräte).
  - Darüber hinaus arbeiten in den Schulen interkulturelle Beauftragte oder Koordinatorinnen und Koordinatoren mit dem Ziel einer interkulturellen Öffnung im Bereich der Schul-, Personal- und Unterrichtsentwicklung. Gesprächskreise mit Eltern und Lehrkräften zur genannten Thematik werden angeboten, interkultureller Religionsunterricht sensibilisiert und bearbeitet die Thematik präventiv, ebenso der Unterricht in den Fächern Philosophie, Geschichte, Religion allgemein, Politik/Gesellschaft.
  - Kinder- und Jugendarbeit: Im Juni 2014 wurde eine Befragung von rd. 150 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt; gefragt wurde, ob extreme weltanschauliche Haltungen in den Angeboten und Einrichtungen Probleme auslösten und ob beim Umgang damit Unterstützung benötigt werde und in welcher Form; die Rücklaufquote betrug rd. 40 %. Die Bögen werden derzeit ausgewertet. Ein erster Eindruck zeigt, dass Auseinandersetzungen im Kontext Rechtsextremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit kein Thema sind, solche im Kontext konfrontativer Ausübung des Islams nur vereinzelt.
  - Fortbildungs- und Beratungsangebote für Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit richten sich gegen Islamfeindlichkeit wie gegen radikale und undemokratische Haltungen von Muslimen. Außerdem geben sie Hilfestellung im Umgang mit radikalen Forderungen von Muslimen.
    - Für die Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit gibt es bereits seit mehreren Jahren Fortbildungsmaßnahmen zur Auseinandersetzung mit dem Thema Islam unter unterschiedlichen Ge-



- sichtspunkten, zu radikalen Formen des Islams seit Juni 2014. Seit mehreren Jahren sind in besonderen Fällen auch Praxisberatungen oder Fortbildungen vor Ort möglich.
- Das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut hat das Thema Prävention von religiös motiviertem Extremismus bereits in das Jahresprogramm 2015 aufgenommen. Zielgruppen sind sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte. Das Angebot wird kontinuierlich weiterentwickelt und bedarfsgerecht aufgestockt.
  - Im September 2014 hat eine Workshop-Reihe mit Jugendlichen in Einrichtungen in Mümmelmannsberg und Billstedt begonnen; durchführender Träger ist der Verein ufuq.de aus Berlin, der in mehreren Städten Workshops zur Auseinandersetzung mit extremen islamistischen Haltungen in Schulen und Jugendeinrichtungen anbietet; weitere Workshops sollen folgen (Wilhelmsburg, Altona);
  - November 2014: 2-tägige Inhouse-Fortbildung zum Thema „Zwischen Islam und Islamismus“ für die Region Mümmelmannsberg/Billstedt; Als Teilnehmer sind Akteure aus der Region vorgesehen u.a. aus den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Schule, Sicherheit, Verwaltung.
- Das Landeskriminalamt hat im Jahr 2008 ein Sachgebiet zur Prävention des islamistischen Extremismus eingerichtet, das mittlerweile als Dienststelle zur umfassenden Prävention von gewaltorientierten Ideologien beratend tätig ist und im Rahmen des Programms „Verstehen-Verbinden-Vorbeugen“ eng mit betroffenen Eltern, Schulen, Jugendzentren, muslimischen Gemeinden und der BASFI zusammenarbeitet.
  - Das Landesamt für Verfassungsschutz klärt die Öffentlichkeit über die Gefahren auf, die durch extremistische Haltungen unter Berufung auf den Islam und daraus möglicherweise entstehende Haltungen zum Jihad entstehen. Dies geschieht durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit, etwa im Internet (<http://www.hamburg.de/innenbehoerde/islamismus>). Die Verfassungsschützer halten Vorträge und nehmen an Diskussionsveranstaltungen teil. Darüber hinaus stehen Vertreter des Landesamtes für Verfassungsschutz auch im Einzelfall zur Verfügung, um im Umgang mit konkreten Problemstellungen Beratung und Unterstützung zu leisten.
  - Die BASFI beabsichtigt, in Hamburg existierende Beratungstelefone und Hotlines einzubinden. Diese sollen eine Lotsenfunktion insbesondere für betroffene Eltern und Angehörige übernehmen an die jeweilig zuständigen Beratungsstellen (z.B. kitab, ASD) verweisen. Die Verhandlungen mit einem ersten Träger sind aufgenommen. Eine Qualifizierung der Beraterinnen und Berater wird kurzfristig sichergestellt.
  - Alle zukünftig mit der Präventions- und Beratungsarbeit befassten Träger, welche die Arbeit des Projektes kitab (oder eines Nachfolgeprojektes) unterstützen sollen, indem sie beispielsweise Familien aus der Krisenintervention des Trägers kitab in eine längerfristige familientherapeutische Unterstützung aufnehmen, werden hierfür kurzfristig qualifiziert.
  - Partizipation von Muslimischen Gemeinden: Die BASFI unterstützt das von der Robert-Bosch-Stiftung und dem Goethe-Institut initiierte Projekt „Muslimische Gemeinden als kommunale Akteure“, im Rahmen dessen engagierte Gemeindeglieder gezielte Fortbildungen für kommunale Schwerpunktthemen (z.B. Antidiskriminierungsarbeit) erhalten und so bereits bestehende Strukturen weiter professionalisieren können.
  - Die Islamischen Religionsgemeinschaften und die Alevitische Gemeinde sind bereits sehr aktiv, um ihre Moscheevereine/Cemhäuser hinsichtlich religiös motiviertem Extremismus/Salafismus zu sensibilisieren:
    - SCHURA Hamburg legt nach eigenen Angaben derzeit einen Schwerpunkt in der Arbeit darauf, in den Mitgliedsgemeinden die Kompetenz in der Auseinandersetzung mit dem Salafismus zu stärken. Ziel sei, salafistische Tendenzen frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzutreten. Dabei solle es auch um den Umgang mit für Radikalisierung anfälligen Jugendlichen gehen. Neben konkreten Gesprächen mit von diesen Problemen betroffenen Moscheen ist für den 29. November 2014 eine ganztägige Fachtagung zum Salafismus geplant, die sich an die Verantwortlichen in den Moscheegemeinden, an Imame sowie in der Jugendarbeit Tätige und andere Multiplikatoren richte.
    - Die Alevitische Gemeinde Hamburg hat nach eigenen Angaben mit anderen Initiatoren eine Elterninitiative bzw. Arbeitsgruppe gegründet. Über die mit dieser Drucksache beantragten Fördermittel in Höhe von rund 150.000 Euro sollen die Gemeinden anteilig bei ihren Präventionsprojekten unterstützt werden.
    - DITIB hat angekündigt, der BASFI in Kürze ein Konzept zur Präventionsarbeit vorzulegen.
- Handlungsfeld 4: Vernetzung fördern, Kompetenzen bündeln
- Siehe Ausführungen in der Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft.